Rhein-Neckar-Kreis

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**
Büro des Landrats

**Pressesprecherin** Silke Hartmann

**Stellvertretung** Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

**Datum** 30.10.2026

# Medieninformation

**Das Kreisforstamt informiert:**

## Herbststürme: Warum man jetzt im Wald besonders vorsichtig sein muss

Das Sturmtief „Luise“ hat auch im Rhein-Neckar-Kreis für umgestürzte Bäume und herabfallende Äste gesorgt. Herbststürme wie dieser bedeuten für den Wald eine große Belastung, informiert das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises: Wind weht bei einem Sturm nicht immer gleichmäßig, sondern trifft die Bäume häufig in einzelnen, besonders kräftigen Böen. Solange Laubbäume noch viele Blätter tragen, bieten ihre Kronen dem Wind eine große Angriffsfläche. Ähnlich wie bei einem Segel kann der Wind dadurch besonders viel Kraft auf den Baum ausüben. Äste werden stark hin und her bewegt und können abbrechen. Im schlimmsten Fall können ganze Bäume umstürzen. Mit fortschreitendem Laubfall wird die Angriffsfläche kleiner und die Belastung nimmt ab.

„In diesem Jahr kommt ein weiterer Faktor hinzu“, erklärt Forstamtsleiter Manfred Robens. „Die vorausgegangene Hitze und Trockenheit haben vielen Bäumen zugesetzt. Über längere Zeit stand ihnen nur wenig Wasser zur Verfügung. Sichtbar wurde dies vielerorts durch frühzeitige Blattverfärbungen und einen vorzeitigen Blattfall. Doch nicht alle Folgen sind von außen zu erkennen. Länger anhaltender

Wassermangel schwächt einen Baum insgesamt. Dadurch werden Äste anfälliger und können bei starkem Wind leichter brechen.“

Das Kreisforstamt bittet Waldbesucherinnen und -besucher deshalb um besondere Vorsicht. Selbst bei scheinbar gesunden Bäumen können plötzlich Äste aus der Krone abbrechen. Diese Gefahr besteht auch nach dem Abflauen eines Sturms fort: Beschädigte oder bereits abgebrochene Äste bleiben oft zunächst in den Baumkronen hängen und stürzen unter Umständen erst Stunden oder Tage später ab.

Grundsätzlich gilt: Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei starkem Wind, Sturm oder Starkregen sollte auf Waldbesuche ganz verzichtet werden. Auch danach ist erhöhte Wachsamkeit geboten. Zu beschädigten, schiefstehenden oder entwurzelten Bäumen ist unbedingt ausreichend Abstand zu halten.



*Abgebrochene und umgeworfene Buchen nach einem Sturm (Archivbild, Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)*